



Eichstätt, den 18.03.2020

Ergänzung und Erörterung der ministeriellen Allgemeinverfügung; Soziale Kontakte vermeiden; Hinweis zur Müllabfuhr wegen des Coronavirus

Ergänzend zur ministeriellen Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 für Verbot von Veranstaltungen und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie hat das Landratsamt Eichstätt Ergänzungen und Einschätzungen zusammengefasst, die in der Anlage beigefügt sind. Auch sind Antworten auf Fragen inkludiert, die sich aus dem Bürgertelefon 08421 / 70 500 ergeben haben.

Dringend wird auch darauf hingewiesen, soziale Kontakte zu vermeiden. Dies betrifft auch privat organisierte Kinderbetreuungen und Spiel- oder Lerngruppen, die völlig kontraproduktiv zu der Schließung von Kindertagesstätten und Schulen läuft. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen ein Interesse daran haben, dass der Erlass einer Ausgangssperre vermieden wird.

Aktuell findet die Müllabfuhr wie gewohnt statt. Vorsorglich weist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Eichstätt darauf hin, dass es bei einer Verschärfung der Lage möglicherweise zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Müllabfuhr kommen kann. Es ist damit zu rechnen, dass es zu einer Änderung der gewohnten Abfuhrzeiten oder Abfuhrtage kommt. Aktuelle Mitteilungen zur Müllabfuhr finden Sie unter www.landkreis-eichstaett.de/abfallwirtschaft. Nutzer der Mülltermin-App mymuell.de werden über Push-Nachrichten informiert. Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn. Aktuelle Infos zur Öffnung Ihres Wertstoffhofes sind ebenfalls unter der genannten Seite zu finden.